

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV03/2008-032 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.04.2008 Einreicher: Bürgermeisterin									
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Bürgermeisterin											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>19.05.2008</td> <td>Finanzausschuss Groß Stieten</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>11.06.2008</td> <td>Gemeindevertretung Groß Stieten</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	N	19.05.2008	Finanzausschuss Groß Stieten	Ö	11.06.2008	Gemeindevertretung Groß Stieten
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
N	19.05.2008	Finanzausschuss Groß Stieten									
Ö	11.06.2008	Gemeindevertretung Groß Stieten									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2007, die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen; zugleich entscheidet sie über die Entlastung.
 Im Rahmen der örtlichen Prüfung, prüft der Finanzausschuss die Jahresrechnung.
 Nach Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2007 durch den Finanzausschuss der Gemeinde Groß Stieten, wird eine Entlastung der Bürgermeisterin befürwortet.

Anlage/n:

Ergebnis der Jahresrechnung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	